

Russische Föderation: Roma-Frauen

Gutachten der SFH-Länderanalyse

Sylwia Galopin

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 4. Juni 2007

Einleitung

Aufgrund der Anfrage vom 19. April 2007 an die SFH-Länderanalyse sind wir von folgendem **Sachverhalt** ausgegangen:

Zwei Roma-Frauen russischer Herkunft (Tante und Nichte) reisten am 14. November 2005 mit der minderjährigen Tochter der jüngeren Frau in die Schweiz ein, wo sie ein Asylgesuch stellten. Sie behaupten, von der Mafia aufgefordert worden zu sein, für diese zu arbeiten. Als sie sich weigerten, wurden sie beide vergewaltigt und geschlagen. Beide erstatteten Anzeige, die jedoch auf Druck und Drohung der Täter hin wieder zurückgezogen wurde. Die Asylgesuche der beiden Frauen wurden seitens schweizerischer Behörden rechtskräftig abgelehnt.

Die drei Frauen lebten die letzten Jahre vor ihrer Flucht in die Schweiz zusammen in der Nähe von Kaliningrad. Tante und Nichte haben sich jeweils von ihren Ehemännern, die in illegale Tätigkeiten involviert waren bzw. in Abhängigkeit zur Mafia standen, getrennt. Laut ihren Aussagen besteht in Russland kein soziales Netzwerk mehr, auf das sie zurückgreifen könnten.

Zur gesundheitlichen Situation der Frauen kann man folgendes berichten: Ausführliche medizinische und psychologische Berichte dokumentieren bei der jüngeren Frau das Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung (ICD-10: F43.1) und einer chronischen Hepatitis C. Die ältere Frau leidet unter Anpassungsstörung, Angst und depressiver Reaktion (ICD-10: F43.22). Im Falle einer Rückkehr müsste gemäss Fachpersonen bei der Nichte mit einer akuten Dekompensation (Selbstgefährdung, akute Suizidalität) gerechnet werden.

Der Anfrage haben wir die folgenden **Fragen** entnommen:

1. Wie ist die Zugangsmöglichkeit für Angehörige der ethnischen Gruppe der Roma in Russland zu kostenaufwendiger und zeitintensiver medizinischer / psychiatrischer Infrastruktur (insbesondere: Behandlung von schwerwiegenden psychischen Problemen)? Müssen Roma mit diskriminierender Behandlung rechnen?
2. Wie ist der Zugang zu medizinischer Infrastruktur zu beurteilen, wenn auf kein soziales Netzwerk zurückgegriffen werden kann und es sich zudem um allein stehende Frauen mit einem minderjährigen Kind handelt?
3. Könnte im vorliegenden Fall (gesundheitliche Ausgangslage) bei einer Rückkehr von einer konkreten Verschlechterung des Gesundheitszustandes der beiden Frauen ausgegangen werden?
4. Wie könnte man die Situation der beiden Frauen nach einer Rückkehr einschätzen (Beschäftigung, Wohnmöglichkeit, Registrierung, Probleme mit Behörden)?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in der Russischen Föderation seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften² und eigenen Recherchen³ nehmen wir zu den Fragen wie folgt **Stellung**:

1 Zur Lage der Roma-Minderheit in der Russischen Föderation

Die Situation der Menschenrechte in der Russischen Föderation kennzeichnet eine breite Kluft zwischen guten legislativen Grundlagen und Ansätzen einerseits und der viele Defizite aufweisenden tatsächlichen Umsetzung andererseits. Auch wenn die russische Verfassung alle Menschenrechte und Grundfreiheiten garantiert, scheitert die Umsetzung dieser Garantien an beschränkten finanziellen Möglichkeiten und hauptsächlich am mangelnden politischen Willen mancher Teile der Administration. Die allgemeine Situation wird u.a. durch das Fehlen eines unabhängigen Justizsystems und durch die weit verbreitet Korruption erschwert. Dazu wird die Menschenrechtslage durch die hohe Kriminalitätsrate und den Mangel an innerer Sicherheit negativ beeinflusst.

Die Angehörigen der Roma-Minderheit werden in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens benachteiligt und diskriminiert, wobei diese Diskriminierung häufig einen strukturellen Charakter trägt. Die Diskriminierung im Bereich der Bildung und Registrierung zieht nämlich zwangsweise die Diskriminierung in weiteren Bereichen, wie Beschäftigung, Wohnverhältnisse oder Zugang zur medizinischen Infrastruktur nach sich. Das European Roma Rights Centre (ERRC) berichtet in diesem Zusammenhang: "all aspects of the relationship between Roma and non-Roma in Russia are suffused with discrimination, and racial discrimination against Roma is alleged in all sectoral fields".⁴

Roma sind in der Russischen Föderation Opfer eines "doppelten" Rassismus: Zu den jahrhundertealten Vorurteilen gegen diese Minderheit kommt auch der neue Rassismus gegen "chernye", was so viel bedeutet, wie schwarze oder einfach dunkelhäutige Menschen. Diese Form von Rassismus existierte auch in der sowjetischen Zeit, in den letzten Jahren wurde sie aber viel stärker auf die Roma-Angehörigen ausgerichtet. Nicht selten handelt es sich dabei um Übergriffe der Skinheads und anderen rechtsradikalen Gruppen, die von der Polizei stillschweigend toleriert werden und praktisch unbestraft bleiben.

Der Hass gegen Roma wird häufig durch zahlreiche Medien geschürt, die stereotype Bilder verbreiten und auch die Roma-Minderheit für die Verbreitung der Drogen in der Russischen Föderation verantwortlich machen. Man wirft der ganzen Roma-Bevölkerung vor, Drogenhandel zu treiben und stigmatisiert somit die ganze Gruppe

¹ vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, www.osar.ch/country-of-origin

² Frau S. K. ist Mitarbeiterin der Menschenrechtsorganisation "Memorial" und Leiterin der NGO "Northwest centre for social and legal protection of Roma" in Sankt Petersburg. Diese Organisation arbeitet eng mit ERRC, European Roma Rights Centre, zusammen. Frau K. hat uns am 28.05.2007 eine ausführliche Stellungnahme zu dem Fall der Roma-Frauen sowie zahlreiche Dokumentation zu der Lage der Roma-Minderheit in Russland geschickt.

³ Die vollständige Liste der verwendeten Quellen befindet sich am Ende des Gutachtens.

⁴ ERRC, Written comments of the European Roma Rights Center, Concerning the Russian Federation, 2003, Quelle: http://lists.errc.org/publications/legal/HRC-Russia_july_3_2003.doc

als "Todes-Händler". Tatsache ist, dass es manche Roma-Angehörige gibt, die in das Drogenproblem involviert sind: Einerseits durch eigenen Konsum, andererseits aber als Drogendealer. Dieses Phänomen ist wiederum mit der steigenden Rate der HIV- und AIDS-Fälle verknüpft.

In manchen Regionen der Russischen Föderation, zu denen auch der Kaliningrad-Bezirk zählt, kann man von einem Übergang der Roma-Diskriminierung zu einer regelrechten Verfolgung dieser Menschen sprechen, da Vertreter der lokalen Behörden und die von ihnen abhängigen Medien eine vollständige Verbannung aller Roma verlangen und generell alle Angehörigen dieser ethnischen Gruppe beschuldigen, verbrecherische Handlungen zu begehen.

Von der Polizei können Roma keinen effektiven Schutz erwarten; im Gegenteil müssen sie sich sogar vor ihr selber fürchten. Willkürliche Verhaftungen und Befragungen, Gewalt, Misshandlungen und Bestechungen kennzeichnen das Vorgehen. Dazu kommt auch, dass viele Roma teilweise dadurch, dass sie Analphabeten sind, ihre Rechte nicht kennen und auch nicht wissen, wie sie diese durchsetzen könnten. Der Nichtbesitz von offiziellen Dokumenten erschwert zusätzlich ihre Lage.

Viele Roma-Angehörigen wurden aus ihren eigenen Häusern bei Räumungsaktionen regelrecht hinausgeworfen und wohnen seit Jahren in provisorischen Zelten. Eine legale Registrierung für Menschen, die keine Wohnung haben, ist praktisch unmöglich. Die einzige Lösung dieses Problems wäre entweder der Ankauf oder das Mieten eines Hauses oder einer Wohnung. Diese beiden Möglichkeiten sind aber sehr teuer und dazu kommt auch, dass sich viele Russen häufig wegen verbreiteter Vorurteile weigern, Angehörigen der Roma-Minderheit Häuser oder Wohnungen zu verkaufen oder zu vermieten. Es besteht auch keine Chance, eine Sozialwohnung zu bekommen. So wohnen viele von ihnen in illegalen und provisorischen Behausungen und können somit keine legale Anmeldung und Registrierung erreichen. Diese wiederum ist eine Voraussetzung, um einen kostenlosen Zugang zur medizinischen Infrastruktur oder auch zur Schule erhalten zu können. Ohne eine Registrierung bekommen Bedürftige keine soziale Hilfe und sind somit völlig auf sich selbst gestellt oder dazu gezwungen, für den eigenen Unterhalt selber zu sorgen. Das stürzt sie häufig in die Kriminalität, da sie keine menschenwürdige Arbeit finden können. Somit bewegen sich die russischen Roma in einem Teufelskreis, aus dem sie keinen Ausweg finden. Da die Registrierung fehlt, gibt es auch keine Möglichkeit, Arbeitslosengeld zu bekommen oder eine Invalidenrente zu beantragen.

1.1 Zur Lage der Roma-Frauen

Die Situation der Roma-Frauen ist trotz der verfassungsrechtlich garantierten Gleichheit durch patriarchale Strukturen bestimmt. Besonders schwierig gestaltet sich die Lage für Roma-Frauen und -Kinder, die häusliche Gewalt fürchten müssen, vor der sie häufig in die Städte fliehen. Dort sind sie wiederum der polizeilichen Willkür ausgesetzt. Viele der Frauen sind krank, alt, schwanger oder haben kleine Kinder bei sich. Es sind auch Frauen, die von ihren Familien zur Abschirmung der Männer bei polizeilichen Angriffen "eingesetzt" werden. Man nimmt dabei an, dass die Polizeibeamten Frauen besser als Männer behandeln werden. Bei einer Gefahr fliehen dann die Männer, und ältere Familienmütter oder schwangere Frauen schirmen die Männer ab, indem sie die Aufmerksamkeit der häufig betrunkenen und ag-

gressiven Polizisten auf sich ziehen. Sie verhandeln mit ihnen, versuchen sie zu bestechen, werden aber dadurch auch häufiger Opfer dieser Konfrontationen. Bei Verhaftungen sind es deshalb meistens Frauen, häufig auch Schwangere, die festgenommen werden.

Aber nicht nur mit diesen Gewaltakten müssen Roma-Frauen kämpfen. Ihr alltägliches Leben ist durch zahlreiche Behinderungen gekennzeichnet. Häufig krank und unterernährt, müssen sie Kinder gebären und auch mehrere Abtreibungen unternehmen. Kinderkrankheiten und hohe Kindersterblichkeitsrate begleiten das Leben der Roma-Frauen. Ohne offizielle Registrierung können die Kinder nicht zur Schule gehen und wenn es dennoch möglich wird, müssen sie dort mit zahlreichen Diskriminierungen zählen.

Als besonders dramatisch sind Situationen zu bezeichnen, in denen den Müttern ihre Kinder weggenommen werden und sie zu ihnen jeglichen Kontakt verlieren. Das kann aus verschiedenen Gründen geschehen. Beispielsweise dann, wenn die Kinder erkranken, notfallmässig ins Krankenhaus eingeliefert werden und sie nach der Behandlung, ohne die Eltern zu informieren, in Waisenheimen platziert werden, wo sie als verlassen eingestuft werden. Und verlassene Kinder stehen in der Russischen Föderation frei zur Adoption. Eine andere Möglichkeit ist, wenn die Mutter selber ins Krankenhaus gehen muss und sie für diese Zeit ihre Kinder ins Heim abgibt, die sie nach dem Krankenhausaufenthalt nicht mehr abholen kann.

Zahlreiche Berichte von russischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen informieren darüber, dass Roma-Frauen häufig sowohl unter häuslicher Gewalt leiden, als auch dazu gezwungen werden, für die Mafia strafbare Delikte zu begehen. In schwierigen Situationen können sie meistens nicht auf eine familiäre Unterstützung zählen. Die häusliche Gewalt führt häufig dazu, dass die Frauen die Familien verlassen und auf der Strasse leben müssen, wo sie wiederum schutzlos sind. Der Staat bietet im Bereich des Frauenschutzes nur ungenügende Infrastrukturen. In der ganzen Russischen Föderation gibt es nur um die 30 Frauenhäuser, wo die Frauen mit ihren Kindern untergebracht werden können.

1.2 Situation in der Kaliningrad-Region

Der Kaliningrad-Bezirk gehört für Roma zu den gefährlichsten Gebieten, was mit dem Problem der Drogenabhängigkeit einerseits und auch der Verbreitung von HIV und auch Hepatitis C andererseits zusammenhängt. Die Lage in dieser Region verschlechterte sich in den letzten Jahren zusehends. Die verantwortlichen Behörden lehnen ab, effiziente Massnahmen zu unternehmen, die diesen "sozialen Problemen" vorbeugen würden. Stattdessen wurde in den lokalen Medien eine offen rassistische Kampagne entwickelt, die die ganze Verantwortung für die Drogen-Verbreitung und den damit verknüpften Krankheiten der Roma-Gemeinschaft zuschrieb. Der Kulminationspunkt dieser Kampagne war die Räumung aller Häuser im Dorf Doroznoe. Alle Roma-Bewohner wurden dabei ausgewiesen und zum Verlassen des Dorfes gezwungen. Familien, unter ihnen auch viele kinderreiche und solche mit kleinen Kindern, wurden ohne Dach über dem Kopf und auch ohne Anmeldung sich selbst überlassen. Das ist gleichzusetzen mit einer Beraubung aller Rechte, die dazu führt, dass es praktisch unmöglich ist, soziale Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Damit ist sowohl der Zugang zur medizinischen Versorgung gemeint, als auch eine

unbeschränkte Bewegungsfreiheit (wie beispielsweise das Ausreisen ins Ausland). In diesem Fall bedeutet das, dass es verboten ist, den Kaliningrad-Bezirk zu verlassen.

Die Gefahr, dass ihr Dorf geräumt wird, droht auch den Einwohnern des Dorfes Juzhno, die als "Drogenhändler-Zigeuner" abgestempelt worden sind. Sie befinden sich schon seit langer Zeit in einer schwierigen und ungewissen Lage. Einerseits droht ihnen der Staat mit seinen Räumungsaktionen, andererseits die (Drogen-) Mafia, die nach eigenen Angaben mit mächtigen staatlichen Strukturen verknüpft ist.

Unter den Einwohnern dieser Dörfer gibt es zahlreiche, die an Hepatitis C leiden und keine medizinische Hilfe in Anspruch nehmen können. Generell gibt es in der ganzen Russischen Föderation wenige Patienten, die eine kostenlose Behandlung dieser Krankheit bekommen. Die Mehrheit bleibt sich selbst überlassen, entweder ohne irgendwelche Medikamente oder dazu gezwungen, die Behandlung eigenständig zahlen zu müssen. Die monatlichen Kosten dafür übersteigen einen durchschnittlichen Monatslohn um ein vielfaches.

Den ehemaligen Bewohnern des Dorfes Doroznoe wurde bis heute weder eine Wohnmöglichkeit, noch die Möglichkeit sich zu registrieren angeboten. Zahlreiche Dorfbewohner, darunter auch Kinder, sind schwer traumatisiert und leiden an psychischen Störungen. Keiner von ihnen kann aber auf eine professionelle psychologische Behandlung zählen. Sie werden auch in keiner Weise von den Folgen der vergangenen und gegenwärtigen Stresssituationen geschützt, die durch Handeln oder Unterlassen der Regierung verursacht worden sind.

2 Behandlungsmöglichkeit von schwerwiegenden psychischen Problemen / Zugang zur medizinischen Infrastruktur für allein stehende Roma-Frauen

Zwei allein stehende Roma-Frauen mit psychischen Problemen, die nicht auf ein soziales Netzwerk zurückgreifen können und auch nicht mehr in der Russischen Föderation registriert sind, haben nach einer Rückkehr keine Chancen, um einen kostenlosen Zugang zur allgemeinen medizinischen Versorgung erlangen zu können. Und das weder in dem Kaliningrad-Bezirk, noch auf dem ganzen Territorium der Russischen Föderation. Ohne Registrierung können sie diesen Zugang auf keine andere Art und Weise erwerben, denn auch Sozialhilfe ist ihnen in dieser Situation untersagt.

Um die zu erwartenden Behandlungskosten, die einen durchschnittlichen Lohn um mehrfaches übersteigen, selber zahlen zu können, bräuchten sie eine feste Einstellung mit geregelttem Einkommen. Auf eine solche besteht aber wenig Hoffnung, weder in dem Kaliningrad-Bezirk, noch in anderen Regionen des Landes. Roma werden zu normalen Arbeitsbedingungen kaum eingestellt und wenn überhaupt, dann zu sehr schlechten Bedingungen. Auch werden Personen mit Hepatitis C meistens nicht eingestellt. So bleibt ihnen nur die Möglichkeit, sich illegal den Lebensunterhalt zu verdienen.

3 Gefährdung des Gesundheitszustandes

Die von uns kontaktierte Kennerin der Roma-Situation in dem Kaliningrad-Bezirk, Frau K., findet, dass eine Rückkehr der beiden Frauen, von denen eine die Neigung zur Depression und zu Suizidalität hat, zur gravierenden Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes führen kann. Sie hält es für wahrscheinlich, dass manche Roma, deren psychische Gesundheit nicht stabil ist, ihre hoffnungslose Lage in der Russischen Föderation nicht mehr aushalten und sich das Leben nehmen können.

4 Situation nach einer Rückkehr (Beschäftigung, Wohnmöglichkeit, Registrierung, Probleme mit Behörden)

Nach Einschätzung von Frau K. erwartet die ehemaligen Einwohnerinnen aus dem Dorf Juzhno nach einer Rückkehr in die Russische Föderation eine unsichere und schwierige Zukunft: Keine Arbeit, keine medizinische Versorgung, kein Schulzugang für das Kind, ethnische Diskriminierung und Verfolgung durch Gewalttäter und Behörden. Die Gefahr einer Vergewaltigung oder Misshandlung durch Angehörige der Mafia oder ehemalige Ehemänner schätzt Frau K. als reales Risiko ein.

Verwendete Quellen:

UNHCR, Russia: General situation of Roma, Juni 2004,

Quelle: <http://www.unhcr.org/home/RSDCOI/41501c5715.html>

FIDH, Memorial Saint-Petersburg, Report, The Roma of Russia: the subject of multiple forms of discrimination, November 2004,

Quelle: <http://www.fidh.org/IMG/pdf/Romrussie407eng.pdf>

FIDH, Memorial Saint-Petersburg, Violation of the rights of Roma children in the Russian Federation; FIDH, Memorial Saint-Petersburg, Auskunft vom 17.05.2007, Roma-women Quelle: http://www.fidh.org/IMG/pdf/crc_ru_062005.pdf

FIDH, Note on the situation of roma communities in the Federation of Russia, August, 2006, Quelle: http://www.fidh.org/article.php3?id_article=3575

Amnesty International, Violent racism out of control main, Mai 2006, Quelle: [http://www.amnesty.org.ru/web/web.nsf/32875f903347b75280257171005b696c/3bdfc01703ae51d1c32571640020114b/\\$FILE/Russia_racism_2006_ru.pdf](http://www.amnesty.org.ru/web/web.nsf/32875f903347b75280257171005b696c/3bdfc01703ae51d1c32571640020114b/$FILE/Russia_racism_2006_ru.pdf)

International Helsinki Federation for Human Rights, European Roma Rights Center, Violation of Roma Rights in the Russian Federation, October 2004,

Quelle: <http://www.errc.org/db/01/2E/m0000012E.doc>

European Roma Rights Center, Human Rights Crisis: Roma in Russia,

Quelle: <http://www.errc.org/db/01/2A/m0000012A.doc>

European Roma Rights Center, Written comments of the European Roma Rights Center, Concerning the Russian Federation, 2003,

Quelle: http://lists.errc.org/publications/legal/HRC-Russia_july_3_2003.doc

Bundesministerium der Justiz, 6. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen, 2000-2002, Quelle: <http://www.bmj.bund.de/media/archive/267.pdf>

Profil der SFH-Länderanalyse

Wer sind wir

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe unterhält als Dachverband der Hilfswerke CARITAS, HEKS, SRK, SAH und VSJF unabhängig von schweizerischen Behörden eine asylspezifische Länderanalyse, die Teil des internen Ressourcenzentrums Protection ist. Die Länderanalysearbeit bildet ein zivilgesellschaftliches Korrektiv zu behördlichen Einschätzungen im Asylverfahren: www.osar.ch/country-of-origin

Was wollen wir

Die SFH verfügt über eigene länderspezifische Kompetenzen, die aktiv in Form von Analysen und Positionen (Richtlinie zur Einschätzung der Schutzbedürftigkeit) zur Situation in Herkunftsländern zuhanden der Behörden und Öffentlichkeit eingesetzt werden. Die SFH bietet dank ihrer Länderkompetenzen und Netzwerke den primären Schweizer Zielgruppen (Rechtsberatungsstellen, RechtsanwältInnen, Hilfswerkvertretung) Zugang zu schwer beschaffbaren und qualitativ hochwertigen Herkunftsländerinformationen.

Wie arbeiten wir?

Die Länderanalyse arbeitet unabhängig, vernetzt und systematisch. Die Länderanalyse hat Zugang zu Informationsnetzwerken in Herkunftsländern und zu externen Länder-ExpertInnen, Organisationen und Institutionen in der Schweiz und anderen Ländern. Aufgrund zahlreicher Arbeitsaufträge und begrenzter Kapazitäten benötigen länderspezifische Recherchen einen zeitlichen Vorlauf.

Was sind unsere Produkte?

Die Länderanalyse-Produkte sind auf das Schweizer Zielpublikum zugeschnitten. Intern und/oder extern erstellt werden Lageberichte, Themenpapiere, Gutachten / Einzelfallrecherchen und Länder-Basisinfos auf der Grundlage von Informationsnetzwerken, Recherchen und Abklärungsreisen: www.osar.ch/country-of-origin. Die Länderanalyse arbeitet mit an der Herkunftsländer-Plattform des European Country of Origin Network (www.ecoi.net).

Was sind unsere Arbeitsschwerpunkte?

Aufgrund asylnpolitischer und -statistischer Entwicklungen (Rückkehr, Gesuchszahlen, Bestand Asylsuchende) sowie der Informationsbedürfnisse (Anfragen) der primären Schweizer Zielgruppen und unserer begrenzten Kapazitäten werden Arbeitsschwerpunkte jährlich neu überprüft. Folgende Herkunftsländer stellen 2006 einen besonderen Arbeitsschwerpunkt (Berichte, Themenpapiere, Positionen, Recherchen) dar:

Afrika: Angola, Äthiopien, DR Kongo, Eritrea, Somalia

Asien: Afghanistan, Sri Lanka, Tschetschenien

Europa: Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Serbien-Montenegro, Türkei

Mittlerer/Naher Osten: Irak, Iran, Syrien

Zu weiteren wichtigen Herkunftsländern nimmt die Länderanalyse aufgrund besonderer Aktualität sowie bei Gefährdungslagen abhängig von internen Kapazitäten selbst oder mit Hilfe externer ExpertInnen Stellung. Der Länderanalyse stehen 160 Stellenprozent und begrenzte PraktikantInnen-Kapazitäten zur Verfügung.

Wie finanzieren wir uns

Die SFH finanziert sich durch Spendengelder und Mitgliederbeiträge. Unterstützen Sie die Arbeit der Schweizerische Flüchtlingshilfe: PC-Konto 30-1085-7.

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7